

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen öffentlich

Beschlussvorlage zur Änderung der Ehrenordnung vom 16.09.2019

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 31.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/23/075

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Verchen (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Verchen hat am 16.09.2019 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2. und 3.a,b,c und Punkt 4. der Ehrenordnung vom 02.05.2019.

Aus Punkt 3.d) und e) wird Punkt 2. a) und b) , aus Punkt 5. wird Punkt. 3., aus Punkt 6. wird Punkt 4., aus Punkt 7. wird Punkt 5.

Es wird vorgeschlagen, die Ehrenordnung wie folgt zu ändern:

□ siehe Anlage

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen ändert den Beschluss vom 16.09.2019 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	

zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	Ehrenordnung_Verchen_2023.docx (öffentlich)
---	-----------------------------------------------

Ehrenordnung der Gemeinde Verchen

Die Gemeinde Verchen fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Personen

a) Altersjubilare

Für die Rentnerinnen und Rentner vom Eintritt ins Rentenalter bis zum 89. Geburtstag soll eine gemeinsame Geburtstagsfeier pro Jahr stattfinden.

Zum 90. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß a 20,00 Euro.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

b) Jubelpaare erhalten zur

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschsreiben und ein Präsent a 20,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

c) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

- Geschäftseröffnungen
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125,.... Jahre) Wert 2,00 €/Jahr
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

d) Geburt von Kindern

Aus Anlass der Geburt eines Kindes zahlt die Gemeinde 50 €.

2. Ehrung von Gemeindevertretern

a) Tod aktiver Gemeindevertreter

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Gemeindevertretung

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen können nichtalkoholische Getränke und ein Imbiss zur Erfrischung bereit gestellt werden.

4. Grundsätze

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

5. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am

Bürgermeister